

**Nr.: 098/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009

05.08.2009

Beteiligungs- und  
Zuwendungscontrolling  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 4 21-6 04  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 098/2009

**Betreff :**

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Nordkreis Wittenberg" für die  
Ortsteile Abtsdorf und Mochau

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Herr .....wird als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis Wittenberg“ gewählt.
2. Herr .....wird als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt  
Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis  
Wittenberg“ gewählt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Die Ortsteile Abtsdorf und Mochau waren bereits vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglieder des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis Wittenberg“. Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 7 der Gebietsänderungsverträge Rechtsnachfolgerin.

Gemäß § 15 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 5 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes wählt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg **einen** Vertreter und **einen** Stellvertreter in die Verbandsversammlung

Entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind die Ortschaften dazu zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht nach den Bestimmungen der Gebietsänderungsverträge.

Die Vorschläge der Ortschaftsräte Abtsdorf und Mochau wurden in den konstituierenden Sitzungen am 07.07.2009 jeweils für einen Vertreter in der Verbandsversammlung unterbreitet. Der Ortschaftsrat Abtsdorf schlug Heiko Körnicke als Vertreter im TZV vor, Herr Uwe Müller wurde vom Ortschaftsrat Mochau ausgewählt. Demzufolge liegt die Entscheidung beim Stadtrat, den Vertreter und den Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung zu wählen.

Es sei daraufhin gewiesen, dass gemäß § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis-Wittenberg“ der Zweckverband aus folgenden Mitgliedsgemeinden besteht: Zahna, Abtsdorf, Boßdorf, Bülzig, Kropstädt, Leetza, Mochau, Straach, Zörnigall.